

INSTITUT FÜR ERZIEHUNGS- und BILDUNGSWISSENSCHAFT



INFORMATIONEN zum Bachelorstudium Pädagogik (gültig ab Wintersemester 2013/2014)

Bachelor of Arts (BA)

Merangasse 70/II, 8010 Graz

Tel.: 0316/380-2535

email: sabine.habersack@uni-graz.at

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
Aufbau des Studiums	5
Pflichtmodule	5
Studieneingangs- und Orientierungsphase	8
Basismodul	9
Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen	11
Freie Wahlfächer	11
Richtlinien für (Pro-)Seminararbeiten	12
Bachelorarbeit (Richtlinien, Beurteilung, Titelblatt)	16
Praxis und Auslandsstudien	22
Nähere Informationen zur verpflichtenden Praxis	23
Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen	25
Anerkennung postsekundärer Bildungsabschlüsse	26
Voraussetzungen für die Zulassung zu Masterstudien	27
Hinweise zur Beantragung des Abschlusszeugnisses	29
Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen gegenüber dem Curriculum des Bachelorstudiums Pädagogik Version 11W sowie 07W	31
Übersichtsplan über die Lehrveranstaltungen	32

Verfasst von Sabine Habersack, MSc

Allgemeines

Ziel des Bachelorstudiums Pädagogik an der Karl-Franzens-Universität Graz ist die wissenschaftliche Bildung und Berufsvorbildung für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beschreibung, Erklärung, Begründung und Legitimation pädagogischen Handelns und der wissenschaftlich fundierten Arbeit in pädagogischen Institutionen, in freier Praxis oder in der Forschung.

In der Lehre stellen wir das Bestreben einer hochqualifizierten, wissenschaftlichen Bildung, die sich am aktuellen Stand der Forschung orientiert, in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Wir bilden kreative und kritikfähige Studierende aus, die wissenschaftsorientierte Problemlösungskompetenz, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein besitzen.

Wir bieten hier eine fundierte Einführung in grundlegende Modelle, Theorien und Methoden der Erziehungs- und Bildungswissenschaften an und geben einen Überblick über Strukturen und Funktionen in Institutionen von Erziehung und Bildung.

Vertiefungen erfolgen in den Bereichen der humanwissenschaftlichen Grundlagen der Entwicklungspsychologie, der Pädagogischen Psychologie, der Pädagogischen Soziologie, sowie der Anthropologie und der Geschlechterforschung.

Unter Bezugnahme auf basale Konzepte human-, sozial-, geistes- und naturwissenschaftlicher Theoriebildung werden die Studierenden befähigt, aktuelle Forschungsfragen in pädagogischen Handlungsfeldern mittels qualitativer und/oder quantitativer sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden zu bearbeiten. Zudem wird auf die Analyse, Organisation und Evaluation pädagogischer Prozesse eingegangen und Theorien und Methoden pädagogischer Handlungs- und Berufsfelder vermittelt.

Nach bisheriger Erfahrung und derzeitiger Lage der beruflichen Chancen am Arbeitsmarkt ergeben sich für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums eine Vielfalt von möglichen Tätigkeitsbereichen und Praxisfeldern. Absolventinnen und Absolventen mit abgeschlossenem Bachelorstudium haben sich grundlegende Fachkompetenzen und fachübergreifende Kompetenzen sowie berufsbezogene Ein-

stellungen und Werthaltungen angeeignet und können u.a. in folgenden Berufsfeldern Beschäftigung finden:

- * Praxisfelder in der Sozialen Arbeit
- * Praxisfelder in der Heil- und Integrationspädagogik
- * Praxisfelder in der Weiterbildung
- * Praxisfelder in der Kinder- und Jugendarbeit
- * Erziehungs- und Bildungsberatung
- * Schullaufbahn- und Berufsorientierungsberatung
- * Praxisfelder in der geschlechterreflektierten Arbeit
- * Projektmanagement im Bildungs- und Sozialbereich
- * Kulturvermittlung und Medienarbeit
- * Beschäftigung in Tourismus- und Freizeiteinrichtungen etc.
- * Arbeitsfeld Lehre und Forschung (Anbahnung einer wissenschaftlichen Karriere).
(siehe auch Homepage des Instituts unter Studierende/Praktikumsangebote für die verpflichtende Praxis)

Aufbau des Studiums

Pflichtmodule:

Themenbereich A Module: A.1, A.2, A.3	Pädagogik – Individuum - Gesellschaft			
	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS/KStd	Emp. Sem.
A.1 Pädagogische Grundlagen und Grundbegriffe	A.1.1 Allgemeine Pädagogik I	VO	4/2	1.
	A.1.2 Allgemeine Pädagogik I	TU	2/2	1.
	A.1.3 Allgemeine Pädagogik II	VO	4/2	2.
A.2 Pädagogische Probleme in Geschichte und Gegenwart	A.2.1 Geschichte der Pädagogik	VO	4/2	3.
	A.2.2 Allgemeine Pädagogik	PS	4/2	3.
	A.2.3 Modelle erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung	VU	4/2	4.
A.3 Angewandte Grundlagenforschung der Allgemeinen Pädagogik	A.3.1 Internationale und interkulturelle Pädagogik	VU	4/2	5.
	A.3.2 Seminar zur Allgemeinen Pädagogik	SE	4/2	6.
Inhalte:	Die Module sollen den Studierenden eine Orientierung im Fach geben und die Möglichkeit bieten, das eigene pädagogische Selbstverständnis und die Studienwahl zu reflektieren. Ziel ist die Vermittlung eines Grundverständnisses für Erziehungswissenschaft mit Einsichten in die Zusammenhänge zwischen Paradigma, Menschenbild und Erziehungskonzepten. Es erfolgt eine Aufklärung über die historische Entwicklung der Disziplin, ihre Traditionen und VertreterInnen. Eine Auseinandersetzung mit den Modellen der Theoriebildung, deren Herkunft und der Systematik der Ansätze sowie eine Diskussion über die Reichweite der Modelle werden geboten. Das Potential für kritische Einschätzung von aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen wird erweitert.			
Ziel (Lernergebnisse und Kompetenzen)	Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen 1. über Kenntnisse des disziplinrelevanten Grundlagenwissens und der Fachtermini verfügen; 2. grundlegende Bedeutungshorizonte in verschiedenen professionellen Kontexten des erzieherischen Alltags beherrschen; 3. in der Lage sein, Erziehungsziele im Kontext von historischen Paradigmen und Grundzügen der Geschichte von Erziehung und Bildung von der Aufklärung bis zur Gegenwart zu beurteilen; 4. in der Lage sein, sich einen tragfähigen Überblick über die vielfältigen Konzepte, Methoden und Modelle der Erziehungswissenschaft, im besonderen der vergleichenden Erziehungswissenschaft, zu erarbeiten; 5. in der Lage sein, die Pluralität von Theorien und Methoden kompetent einzuschätzen, zu beurteilen und auf konkrete Situationen anzuwenden; 6. über die sozialen und fachlichen Kompetenzen für Kommunikation und Diskurs, Selbstreflexion und Selbstkritik verfügen, sowie Methoden des Verstehens und der Kritik beherrschen.			
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, PS- und SE-Arbeit, mediengestützte Unterrichtsformen			
Besondere Bestimmungen	Voraussetzung für die Aufnahme siehe § 2 (7) und § 4 (2)			

Themenbereich B Module: B.1, B.2	Trans- und interdisziplinäre Zugänge der Erziehungs- und Bildungswissenschaft			
	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS/KStd	Emp. Sem.
B.1 Psychologische und soziologische Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissen-	B.1.1 Grundlagen der Entwicklungspsychologie	VO	4/2	1.
	B.1.2 Grundlagen der Pädagogischen Soziologie	VO	4/2	1.

schaft				
B.2 Anthropologische Grundlagen und Einführung in die Geschlechter- und Sozialforschung	B.2.1 Grundlagen der Anthropologie und aktuelle humanwissenschaftliche Forschung B.2.2 Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung	VU VU	4/2 4/2	3. 4.
Inhalte:	<p>Die allgemeinen Bildungsziele der trans- und interdisziplinären Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft fokussieren sowohl auf eine vertiefende theoretische Auseinandersetzung in den jeweiligen Modulgegenständen als auch auf ein theoretisch angeleitetes Reflexionswissen, welches im Sinne einer gesellschaftskritischen Analyse horizontal in allen Lehrveranstaltungen des Moduls angesiedelt ist.</p> <p>Basis dieses grundlegenden Wissens bilden erziehungswissenschaftliche, anthropologische, entwicklungspsychologische, soziologische, lerntheoretische und geschlechterspezifische Fragestellungen, die sich durch eine Vielfalt an aktuellen und historischen Theoriebezügen und eine mehrperspektivische Herangehensweise auszeichnen.</p> <p>Im Vordergrund stehen zentrale Fragen, Begriffe, Forschungszugänge und Methoden der Entwicklungspsychologie, die Kernthemen und klassischen Theorien der pädagogischen Soziologie, die pädagogische Psychologie mit ihren charakteristischen Fragestellungen, die Anthropologie als Bezugswissenschaft der Pädagogik und die Thematisierung von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen in der Erziehungswissenschaft.</p>			
Ziel (Lernergebnisse und Kompetenzen)	<p>Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. allgemein-fachliche Kenntnisse über disziplinrelevante Begriffe, grundlegende Theorien, Methoden und Forschungszugänge besitzen; 2. über spezielle fächerübergreifende Reflexionskompetenzen im Bereich der Thematisierung von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen in den Erziehungswissenschaften verfügen; 3. in der Lage sein, ihr erworbenes Wissen in konkreten Praxisfeldern anzuwenden und grundlegende praktische Handlungskompetenzen zu erlernen; 4. in der Lage sein, ihre Reflexionsfähigkeit durch die Bearbeitung aktueller Fragestellungen und die diskursive Auseinandersetzung mit verschiedenen Theoriekonzepten und Forschungsansätzen zu erweitern und die eigenen biografischen Erfahrungen zu integrieren. 			
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, SE-Arbeit, mediengestützte Unterrichtsformen			
Besondere Bestimmungen	Voraussetzung für die Aufnahme siehe § 2 (7) und § 4 (2)			

Themenbereich C Module C.1, C.2, C.3	Methodologie und Wissenschaftstheorie			
	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS/KStd	Emp. Sem.
C.1 Grundlagen wissenschaftlicher Forschung	C.1.1 Wissenschaftstheorie und Methodologie pädagogischer Forschung	VO	4/2	1.
	C.1.2 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	4/2	2.
C.2 Einführung in empirische Forschung	C.2.1 Qualitative Forschungsmethoden	VO	4/2	2.
	C.2.2 Grundlagen inferenzstatistischer Datenanalyse	VO	4/2	3.
C.3 Vertiefung in empirischer Forschung	C.3.1 Empirische Forschungsmethoden	VU	4/2	4.
	C.3.2 TU zu empirischen Forschungsmethoden	TU	2/2	4.
	C.3.3. Seminar zu empirischen	SE	4/2	5.

	Forschungsmethoden			
Inhalte:	<p>Die Lehrveranstaltungen dieser Module führen in erkenntnistheoretische Grundlagen und Methoden der Forschungsplanung, -durchführung und der Auswertung, sowohl interpretativ-hermeneutischer, als auch deduktiv-nomologischer Zugänge zur Erfassung sozialer Realität ein.</p> <p>Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Methoden empirischer qualitativer und quantitativer Sozialforschung und werden mit der Vielfalt dieser Forschungsmöglichkeiten vertraut gemacht. Es werden ihnen die Grundlagen der Statistik und die Anwendung elektronischer Datenverarbeitung vermittelt.</p> <p>Hier stehen sowohl die praktische Aneignung der sozial- und humanwissenschaftlichen Forschungsmethoden, als auch deren methodologische und wissenschaftstheoretische Fundierung im Zentrum der Aktivitäten.</p> <p>Weiters werden die Studierenden dazu angeregt, sich reflexiv mit Ergebnissen wissenschaftlicher Theoriebildung und empirischer Forschung auseinander zu setzen und diese angemessen zu interpretieren.</p>			
Ziel (Lernergebnisse und Kompetenzen)	<p>Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. über ein Grundverständnis von Wissenschaft und den Strukturen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens verfügen; 2. ein basales Verständnis über die Begründungs-, Ausführungs- und Geltingsbedingungen empirischer Verfahren entwickelt haben; 3. in der Lage sein, empirische Befunde zu verstehen, zu diskutieren und fundiert zu kritisieren; 4. in der Lage sein, erziehungs- und bildungswissenschaftliche Forschungsarbeiten hinsichtlich Ausgangsüberlegungen, Planungsschritten, Methodenwahl und Ergebnissen kritisch zu analysieren. 			
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, SE-Arbeit, mediengestützte Unterrichtsformen			
Besondere Bestimmungen	Voraussetzung für die Aufnahme siehe § 2 (7) und § 4 (2)			

Themenbereich D Module D.1, D.2, D.3	Analyse und Organisation pädagogischer Handlungs- und Berufsfelder			
	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS/KStd	Emp. Sem.
D.1 Orientierung im Pädagogikstudium	D.1.1 Einführung in das Pädagogikstudium	OL	1/1	1.
D.2 Methodische und didaktische Aspekte pädagogischen Handelns	D.2.1 Theorien pädagogischer Handlungsfelder	VO	4/2	3.
	D.2.2 Methoden pädagogischer Handlungsfelder	SE	4/2	4.
	D.2.3 Didaktik und Methodik	SE	4/2	4.
D.3 Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern	D.3.1 Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern	SE	5/2	5.
	D.3.2 Management in Erziehungs- und Bildungsorganisationen	SE	4/2	6.
Inhalte:	<p>Vorstellung der Organisation der Universität Graz, Universitätseinrichtungen, Österreichische HochschülerInnenschaft, das Curriculum und die Gliederung des jeweiligen Studiums (Information über Fächer und Fachgebiete innerhalb des Studiums), Informationen über das Berufsfeld und die Berufsaussichten, Informationen über die Arbeitsbereiche innerhalb des Instituts sowie der Forschungsschwerpunkte. Eckdaten zur Studierendenstatistik und auch studienrechtliche Hinweise sind Gegenstand. Kennenlernen und Überprüfen der grundlegenden Modelle und Theorien auf ihre disziplinrelevante Tragfähigkeit als Basis für die Arbeit in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern; die Verfügbarkeit eines breiten Spektrums an kommunikativen Verfahren sollen das professionelle Handeln in Erziehung, Bildung und Weiterbildung in Bezug auf die verschiedenen Praxisbereiche ermöglichen; Entwicklung der Reflexionsfähigkeit in der diskursiven Auseinandersetzung mit den eigenen Praxiserfahrungen auf der Basis von verschiedenen Theo-</p>			

	riekonzepten sowie Planung und Steuerung von Lern- und Veränderungsprozessen auf der Mikro-, Makro- und Mesoebene in Organisationen.
Ziel (Lernergebnisse und Kompetenzen)	Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen in der Lage sein, 1. die Organisation und Gliederung der Universität Graz, sowie die Struktur der Pädagogik-Curricula, die voraussichtliche Studiendauer und die allgemeine Situation auf dem ausbildungsspezifischen Arbeitsmarkt darzulegen; 2. vertiefte Basiskompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftlicher Arbeitstechniken anzuwenden; 3. auf dem Hintergrund von pädagogischen, psychologischen, soziologischen, philosophischen, professionstheoretischen Theorien pädagogische Prozesse zu analysieren und hinsichtlich ihrer Relativität, Perspektivität und Präzisionsbedürftigkeit kritisch zu reflektieren; 4. zur Entwicklung von Veränderungsstrategien und Begleitung von Change-Prozessen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene organisationalen Lernens unter Einbeziehung von theoretischen Ansätzen und praktischen Vorgangsweisen im Management von sozialer Dienstleistung beizutragen; 5. eigenständig und zielorientiert nach adäquaten Problemlösungen zu suchen; 6. in den unterschiedlichen Lern- und Arbeitsformen kritisch bewusst, selbstorganisiert und selbstreflexiv zu arbeiten; 7. eigene Praxiserfahrungen mit dem theoretischen Wissen aus dem Studium als Ausdruck der Beherrschung von Transferprozessen zwischen pädagogischen Handlungsfeldern und professionstheoretischen Theorien zu verknüpfen; 8. theoretisch fundierte praktische Basiskompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Kooperation, Kollaboration, Konfliktmanagement, Team- und Gruppenarbeit für den Einsatz in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern zu nutzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Arbeit mit Case Studies und Rollenspielen, Lernprozessbegleitung durch Lerntagebücher sowie Arbeitsjournale, Erstellung von Lern- und Methodenportfolios, Textarbeit, SE-Arbeit, mediengestützte Unterrichtsformen. Die Abhaltung erfolgt nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Studienvertretung Pädagogik und externer ExpertInnen.
Besondere Bestimmungen	Voraussetzung für die Aufnahme siehe § 2 (7) und § 4 (2)

Gebundenes Wahlfach (6 ECTS), Freie Wahlfächer (54 ECTS), verpflichtende Praxis (10 ECTS) und eine Bachelorarbeit (12 ECTS).

Studieneingangs- und Orientierungsphase

a) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Pädagogik enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters im Umfang von 19 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Lehrveranstaltungstitel	Typ	KStd.	ECTS	Sem.
Einführung in das Pädagogikstudium	OL	1	1	1
Allgemeine Pädagogik I	VO	2	4	1
Allgemeine Pädagogik II	TU	2	2	1
Grundlagen der Entwicklungspsychologie	VO	2	4	1
Wissenschaftstheorie und Methodologie der pädagogischen Forschung	VO	2	4	1
Grundlagen der Pädagogischen Soziologie	VO	2	4	1
Summe		11	19	

b) Neben den Lehrveranstaltungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 21 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.

c) Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen der STEOP gem. lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen. Davon unberührt sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus lit. b und die freien Wahlfächer.

Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden fachspezifischen Anteilen (24 ECTS) und den im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvierenden universitätsweiten Anteilen (6 ECTS) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls kann ein Zertifikat erlangt werden. Das fachspezifische Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

a) Fachspezifisches Basismodul (24 ECTS-Anrechnungspunkte)

Gliederung	Lehrveranstaltungstitel	Typ	KStd.	ECTS
A.1.1	Allgemeine Pädagogik I	VO	2	4
A.1.3	Allgemeine Pädagogik II	VO	2	4
B.1.1	Grundlagen der Entwicklungspsychologie	VO	2	4
B.1.2.	Grundlagen der Pädagogischen Psychologie	VO	2	4
C.1.1	Wissenschaftstheorie und Methodologie der pädagogischen Forschung	VO	2	4
C.2.1	Qualitative Forschungsmethoden	VO	2	4
	Summe		12	24

b) Fakultätsweites Basismodul der umwelt-, regional- und bildungswissenschaftlichen Fakultät (6 ECTS-Anrechnungspunkte, gebundenes Wahlfach)

Der fakultätsweite Teil des Basismoduls der URBI-Fakultät vermittelt eine Orientierung über die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der umwelt-, regional- und bildungswissenschaftlichen Studien sowie die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den jeweiligen Forschungsgegenständen kennenlernen und sich ihrer Bedeutung in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden. Das fakultätsweite Basismodul der URBI-Fakultät besteht aus 6 ECTS-Anrechnungspunkten. Davon entfallen 3 ECTS obligatorisch (verpflichtend) auf die interdisziplinäre Vorlesung und mindestens 3 ECTS auf Vorlesungen aus einem der Wissenschaftszweige (WZ) Geographie, Sportwissenschaft oder Umweltsystemwissenschaften.

Fakultätsweites Basismodul der URBI-Fakultät (6 ECTS-Anrechnungspunkte, GWF)

Gliederung	Lehrveranstaltungstitel	Typ	KStd.	ECTS
Interdisziplinäre Vorlesung	Interdisziplinäre wissenschaftliche Zugänge an der URBI-Fakultät	VO	2	3
WZ Geographie	VO aus Modul J „Integrative Geographie 2: Mensch-Umwelt-Beziehungen“	VO	2	3
WZ Sportwissenschaft	Sportpädagogik I	VO	2	3
	Europäische Bewegungskulturen	VO	1	1,5
	Trainingslehre I	VO	2	3
WZ Umweltsystemwissenschaft	Mensch und Umwelt: Geosphäre	VO	2	3
	Mensch und Umwelt: Biosphäre und Ökosysteme	VO	2	3
	Mensch und Umwelt: Anthroposphäre	VO	2	3
Summe			4	6

c) Universitätsweites Basismodul (6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren. Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben. Weitere Informationen zum

Basismodul unter <http://www.uni-graz.at/basismodul>.

Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

Im Curriculum werden Voraussetzungen zur Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung gemäß § 54 Abs. 7 UG und § 18 Abs. 4 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, durch die Ablegung einer oder mehrerer Prüfungen vorgeschrieben.

Sem./LV-Typ	Lehrveranstaltungen	Voraussetzungen
2./PS	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	STEOP ¹⁾
3./PS	Allgemeine Pädagogik	STEOP ¹⁾ , Allgemeine Pädagogik II, VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, PS
3./VU	Grundlagen der Anthropologie und aktuelle humanwissenschaftliche Forschung	Modul B.1, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, PS
4./VU	Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung	Modul B.1, Grundlagen der Anthropologie und aktuelle humanwissenschaftliche Forschung, VU
4./VU	Empirische Forschungsmethoden	Modul C.1 und Modul C.2
4./SE	Methoden pädagogischer Handlungsfelder	Theorien pädagogischer Handlungsfelder, VO Allgemeine Pädagogik, PS
4./SE	Didaktik und Methodik	Theorien pädagogischer Handlungsfelder, VO Allgemeine Pädagogik, PS
5./SE	Seminar zu empirischen Forschungsmethoden	Modul C.1 und Modul C.2, Empirische Forschungsmethoden, VU
5./SE	Organisation und Management in päd. Handlungs- und Berufsfeldern	Modul D.2 Absolvierte verpflichtende Praxis und Praxisbericht
6./SE	Seminar zur Allgemeine Pädagogik	Modul A.2
6./SE	Management in Erziehungs- und Bildungsorganisationen	Organisation und Management in päd. Handlungs- und Berufsfeldern, SE

STEOP = Studieneingangs- und Orientierungsphase

Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums Pädagogik sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 54 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und

Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von 320 Arbeitsstunden (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

- a) Ausdrücklich empfohlen zur freien Wahl wird das universitätsweite Basismodul sowie auch alle Prüfungsfächer und Module von geistes- und kulturwissenschaftlichen, bzw. sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien sowie Lehrveranstaltungen zur Frauen- und Geschlechterforschung und etwaige von den Curricula-Kommissionen dieser Studien erarbeitete Vorschläge zur Schwerpunktbildung im Bereich der Wahlfächer. Empfohlen werden außerdem Lehrveranstaltungen von Global Studies, des IFZ (Interuniversitäres Forschungsinstitut für Technik, Arbeit und Kultur) und zur angewandten Informatik.
- b) Es wird empfohlen, einführende Lehrveranstaltungen, die ein Fach zentral charakterisieren, im Ausmaß von 8 ECTS zu absolvieren.
- c) Eine Lehrveranstaltung der freien Wahlfächer wird mit jeweils so vielen Punkten der ECTS-Bewertung bewertet, wie sie im Curriculum des betreffenden Studiums ausgewiesen ist.

Richtlinien für (Pro-)Seminararbeiten

Das Verfassen von Seminararbeiten spielt im Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaften eine wichtige Rolle. Neben den Auseinandersetzungen mit inhaltlichen Themenfeldern einer Lehrveranstaltung ist jede Seminararbeit auch eine **Übung im Schreiben von wissenschaftlichen Texten** und damit bereits eine **Vorbereitung** auf die größeren Abschlussarbeiten wie **Bachelor- oder Masterarbeiten**.

Ein Thema sollte **problemorientiert** dargelegt und unter **Verwendung relevanter wissenschaftlicher Literatur** schlüssig und systematisch argumentiert werden. Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis eigener Gedanken und der Erkenntnisse anderer AutorInnen, die sinngemäß oder wörtlich zitiert werden, zu achten.

Seminararbeiten sollen nicht lediglich eine Zusammenfassung eines einzelnen Buches oder Textes darstellen. Wissenschaft ist von stark divergierenden Erkenntnissen und Meinungen geprägt, es ist notwendig, mehrere Quellen heranzuziehen und in Diskussion miteinander zu bringen. Erforderlich ist, die einbezogenen Quellen kritisch darauf zu prüfen, ob sie wissenschaftlich adäquat sind (aktueller Forschungsstand, Wissenschaftlichkeit etc.).

1. Aufbau und Gliederung

Inhaltliche Gliederung

- ✓ Von Fragestellung abhängig, roter Faden, argumentativ sinnvolle Reihenfolge, zu Beginn eher allgemeine Zusammenhänge (historische Aspekte, gesellschaftliche Einbettung etc.)

Formale Gliederung

- ✓ **Titelblatt:** Vor- und Nachname der(s) Verfasser(s)In, Studienkennzahl und Matrikelnummer, Titel des Seminars und Name der Leiterin/des Leiters, Semester der LV, Thema der Arbeit, Abgabedatum
- ✓ **Inhaltsverzeichnis:** exakte Übereinstimmung mit Überschriften, Seitenverweis, automatisierte Erstellung empfohlen (dafür Überschriften Formatvorlagen zuweisen, bei denen allerdings die von Word vorgeschlagenen Layouts unbedingt vereinfacht werden müssen)
- ✓ **Abbildungs-/Tabellenverzeichnis (optional):** Nummer und Titel der Abbildung/Tabelle, Seitenverweis (dieses Verzeichnis dient nicht der Quellenzitation, sondern ähnlich dem Inhaltsverzeichnis einer Übersicht)
- ✓ **Einleitung:** Hinführung zum Thema, Forschungsfrage, evt. Begründung der Wahl der Forschungsfrage/des Themas, methodische Vorgehensweise, Übersicht über Arbeit
- ✓ **Hauptteil:** Darstellung der Ausarbeitung in Kapitel und Unterkapitel gegliedert (nur bei zwei oder mehr Unterkapiteln sind Unterteilungen sinnvoll)

- ✓ **Schlussfolgerungen, Resümee:** kurze Zusammenfassung der Ergebnisse (zusammenfassende Beantwortung der Forschungsfrage), Fazit, evt. Ausblick und offene Fragen
- ✓ **Literaturliste:** sämtliche verwendete Quellen in alphabetischer Reihenfolge, korrekte und einheitliche Darstellung
- ✓ **Anhang (optional):** z.B. Tabellen, relevante Originalquellen, Gesetzestexte, Interviewtranskriptionen etc.

2. Weitere formale Richtlinien

- ✓ Seitennummerierung (z.B. rechts unten oder zentriert)
- ✓ Zitieren nach Harvard-System, d.h. Belege direkt im Text in Klammer statt Fußnoten. Formale Gestaltung nach Mikula/Felbinger 2012 oder APA-Style, ausgeführt u.a. in den Manuskripthinweisen der Zeitschrift für Pädagogik (siehe Literaturverzeichnis)
- ✓ Korrekte Orthographie und Grammatik (dzt. gültige Rechtschreibung: Duden, 25. Aufl., 2009)
- ✓ Genaue und differenzierte Verwendung von Fachbegriffen
- ✓ Fachlich angemessene, wissenschaftsorientierte Sprache; gendersensible Schreibweise
- ✓ Umfang: üblicherweise zwischen 10 und 25 Seiten, erforderlicher Umfang wird von den Lehrenden für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegt

3. Weitere Empfehlungen

- ✓ Klärung evt. weiterer formaler Anforderungen mit den LV-LeiterInnen (spezifische Anwendung oder Abweichungen vom Harvard-System, z.B. APA Style; weitere Anforderungen etc.)
- ✓ Verwendung von automatisierten Funktionen in Word, z.B. Nummerierungen von Fußnoten, Abbildungen, Tabellen, Nutzung von Short-Cuts, automatisches Inhaltsverzeichnis (erfordert die Verwendung von Formatvorlagen und damit verbunden die Vereinfachung von Word vorgeschlagener Layouts dieser Vorlagen)
- ✓ Übersichtliches Layout

- ✓ Schriftart: nur eine Schriftart verwenden, bevorzugt Schriften mit Serifen wählen (z.B. Times New Roman, Garamond...), da solche Schriften insbesondere bei längeren Texten leichter lesbar sind
- ✓ Schriftgröße: abhängig von der gewählten Schriftart, Orientierung für die Größe: Times New Roman 12pt, Arial 11pt
- ✓ Seitenspiegel: Seitenränder zwischen 2,5 und 3 cm, Zeilenabstand: 1,5-zeilig, Blocksatz, Silbentrennung!

4. Phasen eines Schreibprozesses

- ✓ Orientierungs- und Planungsphase: Themensuche, Einlesen, Entwicklung der Fragestellung, Zeitplanung, Festlegung des methodischen Vorgehens, vorläufige Gliederung, Exposé verfassen etc.
- ✓ Recherche und Materialbearbeitung: an Forschungsfrage orientierte gezielte Literatursuche, Auswertung der Literatur, Planung und Durchführung von empirischen Erhebungen etc. (häufig tw. parallel zur Verschriftlichung)
- ✓ Rohfassung: Verschriftlichung der erarbeiteten Inhalte, Anpassung der Gliederung und Überschriften (häufig tw. parallel zu Recherche und Materialbearbeitung)
- ✓ Überarbeitung: inhaltliche Ergänzungen und Kürzungen, Anpassung der Gliederung, sprachliche Überarbeitung, Einarbeitung ergänzender Literatur, Korrekturlesen etc.
- ✓ Endkorrektur: Rechtschreibung, Sprache, Zitation, Vereinheitlichungen, formale Kriterien, Layout

Diese formalen Richtlinien bilden nur den Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit. Der Hauptfokus ist hingegen die Erarbeitung und schriftliche Darstellung von Inhalten. Die Beherrschung der formalen Anforderungen lässt allerdings zu, sich ganz auf den Inhalt zu konzentrieren und sich der Darstellung und Argumentation zu widmen. Seminararbeiten dienen zum einen der Übung im Verfassen fachlicher und wissenschaftlicher Texte. Nutzen Sie dafür auch die umfangreiche Fachliteratur zum wissenschaftlichen Schreiben. Zum anderen erarbeiten Sie sich wesentliches fachliches Wissen. Sie sind eine Gelegenheit, inhaltliche Auseinandersetzung und fachliches Schreiben zu erproben und vielleicht die Freude daran zu entdecken.

Die Kompetenz des wissenschaftlichen Schreibens erfordert eine langfristige Entwicklung und stetige Weiterentwicklung. Sie kann daher nicht in einer einzelnen Lehrveranstaltung erworben werden, sondern wird bei jeder weiteren schriftlichen Arbeit im Verlauf des Studiums weiter verfeinert. Holen Sie sich entsprechende Rückmeldungen von den Lehrenden.

Dies trägt wesentlich zur Entwicklung Ihrer Schreibkompetenz bei.

Literatur

Mikula, Regina/Felbinger, Andrea (2012): Wissenschaftliche Quellen zitieren. In: Stigler, Hubert/Reicher, Hannelore(Hrsg.)(2012): Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften.2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Wien: Studien Verlag, S. 57-69.
Stigler, Hubert/Reicher, Hannelore (Hrsg.) (2012): Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Wien: Studien Verlag.
Zeitschrift für Pädagogik (o.J.): Manuskripthinweise. Hinweise zur äußeren Form einzureichender Manuskripte. In: http://www.beltz.de/fileadmin/beltz/downloads/Manuskripthinweise_01.pdf [11.10.2012].

Bachelorarbeit

- a) Im Bachelorstudium Pädagogik ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit zu verfassen (§ 51 Abs. 2 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG). Die Erstellung der Bachelorarbeit wird ab dem 3. Semester des Bachelorstudiums Pädagogik empfohlen.
- b) Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- c) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit dem Lehrveranstaltungstyp Vorlesung verbunden mit Übung (VU) oder Seminar (SE) abzufassen.
- d) Die Bachelorarbeit ist bis spätestens nach einem Drittel der abgehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten anzumelden und von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung sind Umfang, Inhalt und Form der Arbeit festzulegen.
- e) Die Bachelorarbeit ist in ihrem formalen Aufbau an einer wissenschaftlichen Publikation orientiert.
- f) Die Bachelorarbeit ist in gehefteter oder gebundener Form bis spätestens zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters zur Beurteilung einzureichen.

- g) Bachelorarbeiten werden vom Leiter/von der Leiterin der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe beurteilt. Die Studierenden haben das Recht auf eine schriftliche oder mündliche Erklärung der Beurteilung durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Leiterin oder der Leiter der LV hat den Studierenden die wichtigsten Kriterien der Beurteilung der Bachelorarbeit schriftlich oder mündlich mitzuteilen.
- h) Pro Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter dürfen nicht mehr als 12 Bachelorarbeiten vergeben werden. Übersteigt die Anzahl von Anmeldungen die Anzahl der vorhandenen Plätze, gelten sinngemäß die Reihungskriterien § 2 (7b).

Richtlinien für die Bachelorarbeit

1. Formalen Ablauf festlegen (Umfang, Abgabetermine, Besprechungstermine):

Der formale Ablauf ist bereits teilweise im Studienplan geregelt.

Umfang: für 12 ECTS: 40 Seiten (12 Punkt-Schrift)

2. Von Seiten der Studierenden ist ein Konzept mit folgenden Inhalten vorzulegen (1 – 3 Seiten):

- Thema – (Arbeits-)Titel
- Motive – Arbeitsanlässe
- Problemstellung – Fragestellung
- Vorgangsweise
- Gliederung
- Zeitplan

3. Verbindliche Regelung bezüglich Zitierregeln und Regeln für die Literaturliste (in Anknüpfung an UE und PS)

4. Beurteilungskriterien

	Punkte
Klarheit der Problemstellung	
Einführung der Grundbegriffe und Darstellung der einschlägigen Fachliteratur	
Gliederung der Arbeit und inhaltlicher Zusammenhang der einzelnen Arbeitsteile	
Begründung/Darstellung/Anwendung der Methode	
Nachvollziehbarkeit der Bearbeitungsschritte	
Kritische Beurteilung des Aussagewerts der Arbeit	
Einhaltung von Zitierregeln; Literaturverzeichnis, Anmerkungen, Anhänge, Qualität der Zusammenfassung und Qualität des Abstracts	
Selbständigkeit	
Summe	Max. 24

Für jedes der 8 Kriterien können maximal 3 Punkte vergeben werden.

- 0: das Kriterium wurde nicht erfüllt
- 1: das Kriterium wurde gerade ausreichend erfüllt
- 2: das Kriterium wurde durchschnittlich erfüllt
- 3: das Kriterium wurde überdurchschnittlich erfüllt

Damit die Bachelorarbeit positiv beurteilt werden kann, müssen in Summe mindestens 13 Punkte erreicht worden sein.

Eine positive Beurteilung erfolgt nach folgendem Schema:

- 13-15 Punkte: genügend
- 16-18 Punkte: befriedigend
- 19-21 Punkte: gut
- 22-24 Punkte: sehr gut

Diese Beurteilung wird per mail an die Studierenden versendet.



Formale Rückmeldung zur Bachelorarbeit

	Punkte	Kurze inhaltliche Begründung
Klarheit der Problemstellung		
Einführung der Grundbegriffe und Darstellung der einschlägigen Fachliteratur		
Gliederung der Arbeit und inhaltlicher Zusammenhang der einzelnen Arbeitsteile		
Begründung/Darstellung/Anwendung der Methode		
Nachvollziehbarkeit der Bearbeitungsschritte		
Kritische Beurteilung des Aussagewerts der Arbeit		
Einhaltung von Zitierregeln; Literaturverzeichnis, Anmerkungen, Anhänge, Qualität der Zusammenfassung und Qualität des abstracts		
Selbständigkeit		
Summe		

Für jedes der 8 Kriterien können maximal 3 Punkte vergeben werden.

0: das Kriterium wurde nicht erfüllt	2: das Kriterium wurde durchschnittlich erfüllt
1: das Kriterium wurde gerade ausreichend erfüllt	3: das Kriterium wurde überdurchschnittlich erfüllt

Eine positive Beurteilung erfolgt nach folgendem Schema:
22-24 Punkte: sehr gut (1), 19-21 Punkte: gut (2), 16-18 Punkte: befriedigend (3), 13-15 Punkte: genügend (4), 0-12 Punkte: nicht genügend (5)

Folgende Angabe soll das Titelblatt der Bachelorarbeit enthalten:

Titel Titel Titel

Untertitel Untertitel Untertitel
[wenn vorhanden]

Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades
eines Bachelor of Arts

an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

Vorname FAMILIENNAME
Matrikelnummer

am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft
Begutachter(in): Titel(n) Vorname(n) Familienname

Graz, Monat, 201x

Verordnung des Rektorats betreffend die Äquivalenz von Bachelorarbeiten (siehe Mitteilungsblatt, 30. Sondernummer vom 20.3.2013)

§ 1

Entsprechend § 51 Abs. 2 Z 7 UG und § 80 Abs. 1 UG sind Bachelorarbeiten eigenständige schriftliche, nichtwissenschaftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind. Sie können im Rahmen der Beurteilung von Lehrveranstaltungen eigenständige Teilleistungen darstellen. Eine gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, sofern die Leistung jeder/jedes Studierenden gesondert beurteilbar ist. Diesbezügliche nähere Bestimmungen sind im jeweiligen Curriculum festzulegen.

§ 2

§ 78 UG (Anerkennung von Prüfungen) findet auf Bachelorarbeiten keine Anwendung.

§ 3

Studierende, die sich freiwillig einer neuen Version eines Curriculums desselben Studiums unterstellen und bereits mit der Abfassung einer Bachelorarbeit begonnen haben, sind berechtigt, diese Bachelorarbeit im Rahmen der neuen Version des Curriculums zur Beurteilung einzureichen.

§ 4

Wird ein Studium nach dem jeweils geltenden Curriculum nicht fristgerecht abgeschlossen und erfolgt zuvor keine freiwillige Unterstellung unter eine neue Version des Curriculums, sind die Studierenden berechtigt, sofern sie vor Ablauf der Übergangsfrist bereits mit der Abfassung einer Bachelorarbeit begonnen haben, diese Bachelorarbeit im Rahmen der neuen Version des Curriculums zur Beurteilung einzureichen.

§ 5

Ist eine Bachelorarbeit zum Zeitpunkt der freiwillig oder durch Fristablauf erfolgten Unterstellung unter eine neue Curriculumsversion derselben Studienrichtung bereits beurteilt, ist die Bachelorarbeit der neuen Curriculumsversion zuzuordnen. Die Stu-

dierenden sind in diesen Fällen nicht verpflichtet, eine neue Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit Ende des Sommersemesters 2013 am 30.09.2013 in Kraft und ist auf Bachelorarbeiten anzuwenden, welche nach diesem Datum begonnen werden.

Praxis und Auslandsstudien

a. Empfohlene und verpflichtende Praxis

Empfohlene Praxis Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Verpflichtende Praxis (§ 17 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)

Im Rahmen des Bachelorstudiums Pädagogik ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 240 Arbeitsstunden plus 10 Stunden für das Verfassen des Praxisberichtes. Wenn es in gut begründbaren und nachvollziehbaren Ausnahmefällen keine Möglichkeit gibt, die Praxis an einer außeruniversitären Einrichtung durchzuführen, können nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten auch Mitarbeiten an Projekten des Instituts oder anderer universitärer Einrichtungen anerkannt werden.

Die Bestätigung der Trägereinrichtung der verpflichtenden Praxis ist gemeinsam mit dem Praxisbericht im Rahmen des Seminars (SE) „Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern“ vorzulegen.

Die verpflichtende Praxis kann auch im Ausland absolviert werden.

Für Absolventinnen und Absolventen facheinschlägiger anerkannter postsekundärer Bildungseinrichtungen oder während des Studiums mindestens sechswöchig ein-

schlägig berufstätig gewesene Studierende gilt das entsprechende Abschlusszeugnis bzw. die Berufsbestätigung als Nachweis für dieses Studierenerfordernis.

b. Empfohlene Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen im Bachelorstudium Pädagogik ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere das 5. und 6. Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. freies Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

Nähere Informationen zur verpflichtenden Praxis

Das Pflichtpraktikum im pädagogischen Feld ist **im Laufe des Pädagogikstudiums** bis zum Beginn des fünften Semesters **auf dem Hintergrund des im Studium erworbenen Theoriewissens** zu absolvieren.

Die **Originalbestätigung** der Trägereinrichtung des absolvierten Pflichtpraktikums über das Ausmaß von mindestens 240 (Arbeits-) Stunden **und den Zeitraum, in der die Praktikumsarbeit geleistet wurde**, ist gemeinsam mit einem Praktikumsbericht (http://www.uni-graz.at/praktikum_bachelorstudium.pdf) bei der Kick-off Veranstaltung des Seminars „Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern“ vorzulegen.

Um pädagogisch relevante praktische Erfahrungen im Rahmen des Pflichtpraktikums machen zu können, **die im Rahmen des Studiums mit erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Theorien verbunden und in pädagogisch adäquater Art ausgewertet werden**, ist es notwendig, dass das **Praktikum in einer für Erziehungs- und/oder Bildungsarbeit relevanten pädagogischen Institution** bzw. **in einem, für graduierte PädagogInnen passenden und angemessenen bzw. wünschenswerten und zukünftig möglichen Arbeitsfeld** gemacht wird.

Der Mittelpunkt der inhaltlichen Beschäftigung während der Praxis soll in der Erziehungs- und/oder Bildungsarbeit liegen, damit ein Bezug zu den Inhalten des Studiums hergestellt werden kann. Damit ist auch das Erschließen von weiteren, für Pädagog/inn/en adäquaten Berufsfeldern nicht ausgeschlossen. **Wünschenswert ist**

es, wenn die Praktikumsarbeit durch graduierte PädagogInnen angeleitet und begleitet wird. Das von Seiten der Institution vorhandene und dieser Arbeit zugrundeliegende klar definierte pädagogische Konzept gilt es im Praktikumsbereich explizit vorzustellen.

Für Absolventinnen und Absolventen

- facheinschlägiger anerkannter postsekundärer Bildungseinrichtungen (gemäß § 12 des Studienplanes)
- oder mindestens sechswöchig einschlägig berufstätig gewesene Studierende gilt das entsprechende Abschlusszeugnis/die Berufsbestätigung als Nachweis für das Studienerfordernis Pflichtpraktikum.

Kriterien für die Anrechenbarkeit des Praktikums

- + **Absolvierung eines Praktikums in eine Institution mit pädagogisch relevantem Charakter** (Erziehungs-/ Bildungsarbeit):

Ist das eine für PädagogInnen relevante Arbeitsstelle?

Ist das eine Stelle, die als Arbeitsstelle nach dem Studium anstrebenswert ist?

Kann ich mit meinem Studium an dieser Stelle was anfangen?

Brauche ich für diese Stelle mein Studium?

- + oder **Absolvierung einer postsekundären pädagogisch relevanten Bildungseinrichtung (Pädagogische Hochschule! FH nach Ermessen und pädagogischer Relevanz zu beurteilen!!!)**

- + oder **mind. 6 Wochen einschlägige pädagogische Berufstätigkeit** (Stundenausmaß beachten! 240 Stunden!)

Als Praktikum nicht anerkannt werden folgende Tätigkeiten: Kinderbetreuung bzw. Kinderanimation in Hotels und in diversen Einkaufszentren, Skilehrer/in, Schwimmlehrer/in, Fußballtrainer, Tanzlehrer/in und ähnliches.

Tätigkeiten in Kinderferiencamps werden nur für **maximal 120 Stunden** (8 Stunden/Tag) anerkannt. Zur Erfüllung der 240 Stunden ist daher ein **zweites Praktikum in einem anderen Bereich** notwendig.

Eine **Auflistung möglicher Einrichtungen und Unternehmen für Praktika** finden Sie auf der Homepage des Instituts: <http://erziehungs-bildungswissenschaft.uni-graz.at/de/studieren/praktikumsangebote-fuer-die-verpflichtende-praxis-bachelorstudium/auflistung-von-einrichtungen-und-unternehmen-auswahl/>

Umfassende Informationen zum Praktikum finden sie unter: <http://erziehungsbildungswissenschaft.uni-graz.at/de/studieren/praktikumsangebote-fuer-die-verpflichtende-praxis-bachelorstudium/>

Praxiszeit während der Studienzeit

(Ausnahmefälle nur bei PH-Abschluss oder bei einer einschlägigen Berufstätigkeit)
Praktikum während der KindergärtnerInnenausbildung, das oft mit 15 bzw. 16 Jahren gemacht wurde, gilt nicht für das Studium Erziehungswissenschaften!!!!

Relevant sind **Praktika während des Studiums auf dem Hintergrund der Zielsetzungen des Studiums!**

Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

- a) Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesung (VO)	Keine Beschränkung
Orientierungslehrveranstaltung	Keine Beschränkung
Tutorium (TU)	50
Proseminar (PS)	35
Übung (UE)	35
Seminar	35

- b) Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach.
2. Studierende, welche bereits einmal zurückgestellt wurden, werden bei ihrer nächsten Anmeldung – nach Kriterium 1 gereiht – bevorzugt aufgenommen.

3. Die Note der Prüfungen bzw. der Notendurchschnitt der Prüfungen (gewichtet nach ECTS) über die Lehrveranstaltungen, die als Aufnahmekriterien gelten.
 4. Gesamtsumme der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte in den Pflichtfächern und den freien Wahlfächern des Studiums (Studienfortschritt).
 5. Entscheidung durch Los.
- c) c. Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.
 - d) d. Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Curricula der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freizuhalten.

Anerkennung postsekundärer Bildungsabschlüsse

(1) Das abgeschlossene Studium an einer postsekundären Bildungseinrichtung im Sinne des UniStG § 4 (1) (z.B. Pädagogische, Berufspädagogische, Religionspädagogische Akademien sowie die Akademie für Sozialarbeit) ersetzt die freien Wahlfächer des Bachelorstudiums Pädagogik im Ausmaß von 54 ECTS und die im Rahmen des Bachelorstudiums vorgesehene verpflichtende Praxis.

(2) Für diese Anerkennung postsekundärer Bildungsabschlüsse ist jedenfalls kein gesonderter Antrag bei der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission erforderlich. Zur Beendigung des Bachelorstudiums ist lediglich das entsprechende Abschlusszeugnis vorzulegen.

Voraussetzung für die Zulassung zu Masterstudien (Beschluss der CK Pädagogik vom 29.1.2014)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium „Inclusive Education“, „Sozialpädagogik“ und/oder „Weiterbildung – Lebensbegleitende Bildung“ an der Universität Graz ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer an-erkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung gemäß § 64 Abs. 5 UG. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

(2) Fachlich in Frage kommend für die Zulassung ist ein Bachelorstudium Pädagogik oder ein Bachelorstudium Bildungswissenschaft an einer österreichischen oder ausländischen Universität.

(3) Ein Studium ist einem fachlich in Frage kommenden Studium **grundsätzlich gleichwertig**, wenn es zumindest 109 ECTS-Anrechnungspunkte aus sozialwissenschaftlichen Fächern aufweist (dazu kann man Pädagogik, Bildungswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Pädagogische Soziologie, Pädagogische Psychologie, Anthropologie, Frauen- und Geschlechterforschung zählen), wovon mindestens 81 ECTS dem Fach Erziehungs- und Bildungswissenschaft und mindestens 20 ECTS-Anrechnungspunkte dem Fach „Wissenschaftstheorie und Methodologie“ zurechenbar sein müssen.

(4) Ein Studium gem. Abs. 1 ist einem fachlich in Frage kommenden Studium **vollständig gleichwertig**, wenn im Studium folgende Fächer in entsprechendem Umfang in ECTS-Anrechnungspunkten absolviert wurden:

a. mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Themenbereich „Allgemeine Pädagogik“

b. mindestens 20 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Themenbereich „Trans – und interdisziplinäre Zugänge der Erziehungs- und Bildungswissenschaft“

- c. mindestens 12 ECTS- Anrechnungspunkte aus dem Themenbereich „Didaktik und Methodik“
- d. mindestens 9 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Themenbereich „Organisation und Bildungsmanagement“
- e. Bachelorarbeit im Ausmaß von mindestens 12 ECTS in einem der unter (Abs. 1) lit. a-d genannten Themenbereiche.

Absolvent/inn/en eines solchen Studiums werden ohne Auflagen zum Studium zugelassen.

(5) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist (Abs. 3) und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen im Umfang von höchstens 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind. Sollten Auflagen von mehr als 30 ECTS-Anrechnungspunkten notwendig sein, ist das Studium einem fachlich in Frage kommenden Studium nicht gleichwertig.

Hinweise zur Beantragung des Abschlusszeugnisses für das Bachelorstudium Pädagogik

Beachten Sie bitte, Einreichungen erfolgen ausschließlich bei **Frau Seiser**
(Büro neben Vorstandssekretariat)

Dienstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

Mittwoch zwischen 13.00 und 15.00 Uhr

Das Protokollblatt zur Einreichung finden Sie auf der Institutshomepage unter downloads zum Herunterladen und Ausfüllen. Anschließend schicken Sie das Protokollblatt als doc datei per mail an folgende Adresse: elisabeth.seiser@uni-graz.at

Beim Einreichen mitzubringen sind:

- 1) das ausgefüllte Protokollblatt (bitte Datum TT.MM.JJ und nur den Nachnamen vom Prüfer schreiben, die Wahlfächer bitte alphabetisch nach den Lehrveranstaltungstiteln ordnen)
Die gesamten Zeugnisse bitte nach dem Protokollblatt sortieren!
- 2) Vorhandene Bescheide (z.B.: Anrechnungen von Lehrveranstaltungen in Original und Kopie)
- 3) die Zeugnisse aller abgelegten Prüfungen
- 4) die/das Zeugnis(se) über die Bachelorarbeit(en) (abzuholen in der Studien- u. Prüfungsabteilung.)
- 5) aktuelles Studienbuchblatt (Studienzeitbestätigung)
- 6) Praktikumsbestätigung Kopie
Auf der Praktikumsbestätigung muss das Stundenausmaß ersichtlich sein.
Wurde die Originalpraktikumsbestätigung in der LV abgegeben, liegt diese am Institut auf, und muss nicht abgeholt werden!
- 7) Datenblatt

Abzuholen ist das Zeugnis für das Bachelorstudium und alle eingereichten Unterlagen im Prüfungsreferat des URBI Dekanats in der Merangasse 18!

Wenn im UniGrazOnline ihr Studienstatus auf X steht (geschlossen) dann können Sie sich für den Master inskribieren. (Studienabteilung Schalter 6)

Sie erhalten ein e-mail vom URBI Prüfungsreferat, wann Sie Ihr Zeugnis abholen können.

Wichtige Hinweise bezüglich der Fristen für die Abgabe des Abschlusses finden

Sie auf der Homepage des Instituts unter: <http://erziehungs->

[bildungswissenschaft.uni-graz.at/de/studieren/infoblaetter-und-formulare/](http://erziehungswissenschaft.uni-graz.at/de/studieren/infoblaetter-und-formulare/)

Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen gegenüber dem Curriculum des Bachelorstudium Pädagogik Version W 11

- ✚ Einbau des URBI-Basismoduls als Gebundenes Wahlfach. Daher sind weniger ECTS im Bereich der Freien Wahlfächer zu absolvieren.
- ✚ Änderung des LV-Typs von UE auf PS bei der LV „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.“

Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen gegenüber dem Curriculum des Bachelorstudium Pädagogik Version W 07 zu Version W 11

- ✚ Implementierung der STEOP inklusive OL
Studierende, die freiwillig von der Version W 07 wechseln, müssen die OL nachträglich erbringen oder individuell anerkennen lassen. Studierende, die mit Ende des Sommersemesters 2015 auf dieses Curriculum umgestellt werden, wird für die OL ein Freies Wahlfach aus den empfohlenen freien Wahlfächern (siehe § 4 (3) a des Curriculums) anerkannt.
- ✚ Berücksichtigung des Basismoduls (fachspezifisches Basismodul, 24 ECTS + Universitätsweites Basismodul, 6 ECTS)
Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls kann ein Zertifikat erlangt werden.
- ✚ Änderung des LV-Typs IL auf VU
- ✚ Erhöhung der ECTS-Anrechnungspunkte für die Bachelorarbeit (von 10 auf 12 ECTS)
- ✚ Erhöhung der ECTS-Anrechnungspunkte für die verpflichtende Praxis (10 statt 7 ECTS) ohne Erhöhung des Stundenausmaßes
- ✚ Erhöhung der ECTS-Anrechnungspunkte im SE „Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern“
- ✚ Siehe auch Übergangsbestimmungen (§ 7) des Curriculums und Äquivalenzliste

Bachelorstudium Pädagogik – gültig ab 1.10.2013

Themenbereiche/ Module	1.Semester	2.Semester	3.Semester	4.Semester	5.Semester	6.Semester
A: Pädagogik – Individuum - Gesellschaft						
A.1: Pädagogische Grundlagen und Grundbegriffe	Allgemeine Pädagogik I 2 VO [4] Allgemeine Pädagogik I 2 TU [2]	Allgemeine Pädagogik II 2 VO [4]				
A.2: Pädagogische Probleme in Geschichte und Gegenwart			Geschichte der Pädagogik 2 VO [4] Allgemeine Pädagogik 2 PS [4]	Modelle erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung 2 VU [4]		
A.3: Angewandte Grundlagenforschung der Allgemeinen Pädagogik					Internationale und interkulturelle Pädagogik 2 VO [4]	Seminar zur Allgemeinen Pädagogik 2 SE [4]
B: Trans- und interdisziplinäre Zugänge der Erziehungs- und Bildungswissenschaft						
B.1: Psychologische und soziologische Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	Grundlagen der Entwicklungspsychologie 2 VO [4] Grundlagen der Pädagogischen Soziologie, 2 VO [4]	Grundlagen der Pädagogischen Psychologie 2 VO [4]				
B.2: Anthropologische Grundlagen und Einführung in die Geschlechter- und Sozialforschung			Grundlagen der Anthropologie und aktuelle humanwissenschaftliche Forschung 2 VU [4]	Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung 2 VU [4]		

Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen im ersten Semester (= STEOP) berechtigt zur Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Beachten Sie die jeweiligen Voraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen lt. Studienplan.

Akademischer Grad: Bachelor of Arts (BA)

C: Methodologie und Wissenschaftstheorie							
C.1: Grundlagen wissenschaftlicher Forschung	Wissenschaftstheorie und Methodologie pädagogischer Forschung 2 VO [4]		Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 2 PS [4]				
C.2: Einführung in empirische Forschung			Qualitative Forschungsmethoden 2 VO [4]	Grundlagen inferenzstatistischer Datenanalyse 2 VO [4]			
C.3: Vertiefung in empirischer Forschung				Empirische Forschungsmethoden 2 VU [4] TU zu empirischen Forschungsmethoden 2 TU [2]	Seminar zu empirischen Forschungsmethoden 2 SE [4]		
D: Analyse und Organisation pädagogischer Handlungs- und Berufsfelder							
D.1: Orientierung im Pädagogikstudium	Einführung in das Pädagogikstudium 1 OL [1]						
D.2: Methodische und didaktische Aspekte pädagogischen Handelns				Theorien pädagogischer Handlungsfelder 2 VO [4]	Methoden pädagogischer Handlungsfelder 2 SE [4] Didaktik und Methodik 2 SE [4]		
D.3: Organisation und Management in päd. Handlungs- und Berufsfeldern					Organisation und Management in päd. Handlungs- und Berufsfeldern 2 SE [5]	Management in Erziehungs- und Bildungsorganisationen 2 SE [4]	
Summe ECTS (Pflicht)	19		16	20	22	13	8
GWF (fakultätsweites Basismodul)	3		3				
ECTS Freie Wahlfächer	8		11		8	17	10
Praxis und Praxisbericht				10			
Bachelorarbeit							12

Notizen